

69

### Das Ansiedlungsgesetz.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzes zur Förderung der Ansiedlung. Der Ausschuss legt dazu eine Reihe von Entschlüssen vor. Danach soll bei der Gewährung von Zwischentrediten besonders die Förderung von Kleinsiedlungen berücksichtigt werden. Beim Ankauf von Grundbesitz, besonders während des Krieges und unmittelbar danach, soll vorsichtig vorgegangen werden, damit der Ankauf auch bei veränderten Preisverhältnissen für Ansiedlungszwecke günstig sei. Der Zwischentredit bis zur Höhe von 85 Prozent des Wertes der zu besiedelnden Stelle soll nicht nur den provinziellen gemeinnützigen Ansiedlungsgesellschaften gewährt werden, sondern auch überall da, wo nach dem Gutachten der Auseinandersetzungsbehörden die Schaffung lebensfähiger Ansiedlungen von Bauern oder Arbeitern infolge der Tätigkeit anderer Ansiedlungsgesellschaften oder Privater gewährleistet erscheint. Schließlich wird die Regierung ersucht, bei den zuständigen Reichsorganen für die wirksame Durchführung derjenigen Maßnahmen einzutreten, die dazu bestimmt sind, zu verhindern, daß in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten der bisherige Wert der dortigen landwirtschaftlichen Grundstücke spekulativ gesteigert wird.

In Verbindung damit steht ein Antrag Fuhrmann (nl.), vorbereitende Maßnahmen dafür zu treffen, daß der nach Beendigung des gegenwärtigen Krieges besonders notwendig werdende Ausbau der innern Kolonisation auch durch die Ansiedlung von Kriegsverletzten wirksam gefördert wird, ferner bei den zuständigen Reichsorganen dahin zu wirken, daß in den besetzten Gebieten der bisherige Wert der dortigen landwirtschaftlichen Grundstücke spekulativ nicht gesteigert wird.

Ein polnischer Antrag von Trampczynski verlangt folgenden neuen Paragraphen zum Gesetz von 1891: „Jedoch dürfen solche Bedenken aus dem Religionsbekenntnis, der Abstammung, der Muttersprache oder der politischen Betätigung des Rentengutsnehmers nicht hergeleitet werden.“

Landwirtschaftsminister Fehr. v. Schorlemer: Mit den Änderungen des Ausschusses an dem Entwurf ist die Regierung einverstanden. Die Einbringung des polnischen Antrages, der bereits im Ausschuss Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung war, hatte ich nicht mehr erwartet. Ich muß nun aber die Erklärung wiederholen, die ich bereits im Ausschuss abgegeben habe. Bereits im Januar 1915 ist vom Minister des Innern im Ausschuss erklärt worden: Die Regierung verschließt sich nicht der Notwendigkeit, infolge dieses Krieges und in voller Würdigung der darin hervorgerufenen Einigkeit und Geschlossenheit des ganzen Volkes ernsthaft zu prüfen, in welcher Weise ihre Politik insbesondere auch gegenüber den preussischen Staatsangehörigen polnischer Abkunft mit den geänderten Zeitumständen in Einklang zu bringen ist. Im Plenum hat der Minister ferner erklärt, daß die Regierung in die Prüfung der die Polen angehenden innern Politik mit all der Objektivität und dem Wohlwollen eintreten wird, die die Haltung der preussischen Polen in diesem Lebenskampfe des deutschen Volkes verdient. Bis dahin hat sie den Willen, den berechtigten Wünschen auf entgegengesetzte Handhabung der geltenden Gesetzesbestimmungen Rechnung zu tragen. Wie bekannt, ist im Reich ein Gesetzentwurf vorbereitet, der den Kriegsbeschädigten die Möglichkeit bietet, sich mit Hilfe der Kapitalisierung eines Teils ihrer Militärrente anzusiedeln. Der Entwurf macht keinerlei Unterschied zwischen Kriegsbeschädigten deutscher und polnischer Herkunft. Darüber, in welcher Weise den polnischen Kriegsbeschädigten die Wohltaten des Gesetzes nutzbar zu machen sein werden, sind Besprechungen im Gange, die, wie ich hoffe, zu einem befriedigenden Ergebnis führen werden. Jedenfalls muß den polnischen Kriegsbeschädigten auch die Möglichkeit gegeben werden, sich innerhalb ihrer Heimatprovinz anzusiedeln. Daß dabei auch die Interessen der deutschen Ansiedler gegenüber planmäßigen polnischen Ansiedlungsbestrebungen zu wahren sind, wird auch von den Vertretern der Polenpartei nicht verkannt werden.

Allgemeine Fragen der Bodenpolitik werden durch den Gesetzentwurf nicht berührt. Ausschließlich wirtschaftliche Bedürfnisse, insbesondere Siedlungsbestrebungen in den westlichen Provinzen, namentlich auch in Moorgebieten, haben seine Einführung veranlaßt. Es handelt sich um die Wiedervortage eines Entwurfs eines früheren Gesetzes, dem bei den damaligen Verhandlungen von keiner Seite ein politischer Charakter beigelegt worden ist. Es kann daher im Interesse eines baldigen Zustandekommens des Gesetzes nur dringend empfohlen werden, die Frage der künftigen Polenpolitik auszusprechen. Ich halte diese Erklärung auch heute noch im vollen Um-

sang aufrecht. Da der polnische Antrag mit den Fragen der Neuorientierung der Polenpolitik nach dem Kriege im engsten Zusammenhang steht, kann ich nur bitten, dem Antrag zurzeit die Zustimmung zu versagen.

Fehr. v. Zedlitz (freitons.): Den eben gehörten Erklärungen der Regierung stimmen wir vollinhaltlich zu, auch betreffs des Vorbehalts im Interesse der deutschen Besiedlung. Hoffentlich wird es, unter demselben Vorbehalt, angängig sein, allen übrigen Kriegsteilnehmern die Vorteile der Rentengutsbildung zuzuwenden. Schon aus dem formalen Grunde, daß in der Kriegszeit Gesetzesänderungen nicht ohne Not vorzunehmen sind, gehen wir auf eine materielle Erörterung nicht ein. Unsere Stellungnahme zu der innern Kolonisation und ihre Begründung ist bekannt. Ihre Wiederholung ist nicht angebracht in der Zeit unserer großartigen U-Boots-Erfolge, die ein gutes Vorzeichen für den beginnenden scharfen Handelskrieg sind. (Beifall.) In der Ausdehnung des Gebietes in der Kleinsiedlung auf den bäuerlichen besetzten Grundbesitz würde ein Mittel zu erblicken sein, den Kriegsbeschädigten mit einem Teil ihrer Rente zur Ansiedlung zu verhelfen, ohne daß sie Gefahr laufen, ihr Geld zu verlieren. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein wichtiger Hebel zur Förderung der innern Kolonisation.

v. Traupczynski (Pole): Die polnischen Kriegsteilnehmer dürfen von der Erwerbung von Rentengütern nicht ausgeschlossen werden, aber auch die übrige polnische Bevölkerung verlangt jetzt Gleichberechtigung. Sollte sie ihr verweigert werden, müßten wir gegen das Gesetz stimmen. Wir hoffen aber, daß es der Regierung mehr Ernst ist mit der Neuorientierung in der polnischen Frage als den sogenannten nationalen Parteien. Den Antrag Fuhrmann lehnen wir ab, da er einen unzulässigen Eingriff in die Rechte der Grundbesitzer darstellt.

Grav (Ztr.): Wir stimmen dem Gesetz zu, unter der Voraussetzung, daß es gerecht gehandhabt wird. Daß die polnischen Kriegsteilnehmer nicht benachteiligt werden, hat der Herr Minister erfreulicherweise erklärt.

v. Voelckberg (kons.): Weshalb spricht der polnische Redner davon, daß die Versicherungen der nationalen Parteien nicht ernst zu nehmen sind? Es ist uns durchaus ernst mit einer gerechten Anwendung des Ansiedlungsgesetzes, aber es fehlt an An siedlermaterial. Wir halten erst Bedenken, ob es gerade jetzt notwendig ist, in dieses Gesetz hineinzusetzen. Aber die Gegengründe haben uns doch überzeugt. Der Fonds von 100 Millionen ist hoch genug bemessen, um alle neuen Ansiedlungspläne zu fördern. Darüber würden wir auch nicht hinausgehen. Unsere langjährigen Wünsche auf längere Kredite und Ablösungen sind in dem vorliegenden Gesetz erfüllt, weshalb ich hiermit dem Minister unsern Dank ausspreche.

Kindler (Fortshr. Sp.): Nicht nur der Großbesitz leistet zur Volksernährung Großes, auch der mittlere und kleinere Besitz. Schließlich sind es alle Berufsstände, die das ihrige tun. In der Zeit früherer Offensive zur Niederringung des Feindes müssen Streitereien fernbleiben. Meinungsverschiedenheiten waren nur über das Tempo der innern Kolonisation. Gerade bei dem jetzigen Menschenverbauch müssen wir die innere Kolonisation ganz besonders fördern. Ein Mangel an Ansiedlern hat nicht bestanden. Die Ansiedler müssen so angefaßt werden, daß sie auch bestehen können. Wir stimmen für den Antrag der Polen, um ihnen zu zeigen, daß wir nicht das geringste Mißtrauen gegen sie haben.

Fuhrmann (nl.): Wir verlangen, daß auch unsere Erklärungen ernst genommen werden. Es ist zu begrüßen, daß auch den kleineren gemeinnützigen Gesellschaften der Kursverlust erstattet werden soll. Das Problem der innern Kolonisation ist wichtig wegen der merkwürdigen Bevölkerungsveränderungen in den letzten Jahrzehnten. Die weibliche Fruchtbarkeit hat in den Städten um 25 Prozent, auf dem Land um 7,6 Prozent abgenommen. Wir brauchen ein gesundes starkes Geschlecht. Durch Einbeziehung der Gouvernements Kurland, Kowno und Suwalki würde dort eine Preissteigerung des Grund und Bodens um drei Milliarden eintreten. Wir haben keine Veranlassung, das als Geschenk der dortigen Bevölkerung in den Schoß fallen zu lassen. Wir brauchen neben der Sicherung der deutschen politischen Macht, neben der Kräftigung unserer westlichen Industrie, im Osten neues und umfangreiches Siedlungsland, das wir erwerben müssen zur notwendigen Verbreitung unserer landwirtschaftlichen Grundlagen. So ist der Antrag gemeint. (Beifall.)

Braun (sp.): Es ist eine Ehrenpflicht der Allgemeinheit, die Kriegsverletzten zu unterstützen und auf Wunsch anzusiedeln. Bisher durften Ansiedler, die sich stark sozialdemokratisch betätigten, nicht angefaßt werden, obwohl die Mittel dazu von der Allgemeinheit bewilligt werden. Die in Aussicht gestellte „Prüfung“ gegenüber dem Verhalten der Polen ist ein unsicherer Wechsel auf die Zukunft. Gegen jede Amerikapolitik erheben wir Widerspruch.

v. Traupczynski (Pole): Dr. Fuhrmann bereitet ein kleines Entgegnungsgesetz vor. Was versteht man unter „Interessen der deutschen Ansiedler?“ Darüber ist uns keine Erklärung geworden. Noch nicht einmal den Kriegsteilnehmern gegenüber hat man das Unrecht abgeschafft.

Die Besprechung wird geschlossen. Die Ausschussträger werden angenommen.

Die Abstimmung über den Antrag der Polen bleibt zweifelhaft. Es ist Hammelsprung erforderlich. Es stimmen mit 78 Abgeordnete (Zentrum, Fortshr. Volkspartei, Polen und Sozialdemokraten), dagegen stimmen 89, das Haus ist also beschlußunfähig.

Donnerstag, 11 Uhr. Wiederholung der Abstimmung.